

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2015/1776-61
Federführend: 61 Stadtplanungsamt	Status: öffentlich
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 03.08.2015 Referent: Beese Thomas
Baulinien-Aufhebungsverfahren Nr. 83 B Aufhebung der Baulinie Nr. 83 B im östlichen Bereich des Teufelsgrabens - Bericht über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB - Bericht über die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - Aufhebungsbeschluss gemäß § 10 BauGB	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
16.09.2015	Bau- und Werksenat
	Zuständigkeit
	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

1. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Gemäß dem Beschluss des Bau- und Werksenates vom 15.04.2015 wurde die öffentliche Auslegung und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Der Entwurf des Aufhebungsplans Nr. 83 B in der Fassung vom 15.04.2015 lag nach fristgemäßer Bekanntmachung in der Zeit vom 08.06.2015 bis einschließlich 13.07.2015 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

2. Behandlung der Anregungen

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gingen die nachfolgend aufgeführten Schreiben ein:

2.1. Öffentlichkeit

Seitens der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

2.2. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

2.2.1. Regierung von Oberfranken,
mit Schreiben vom 28.07.2015

2.2.2. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege,
mit Schreiben vom 16.06.2015

2.2.3. Bauordnungsamt / Denkmalpflege,
mit Schreiben vom 08.06.2015

2.2.4. Zentrum Welterbe Bamberg,
mit Schreiben vom 23.06.2015

- 2.2.5. Schutzgemeinschaft Alt-Bamberg e.V.,
mit Schreiben vom 13.07.2015
- 2.2.6. Bayernwerk AG,
mit Schreiben vom 12.06.2015
- 2.2.7. PLEDOC GmbH,
mit Schreiben vom 15.06.2015
- 2.2.8. Deutsche Telekom,
mit Schreiben vom 09.07.2015
- 2.2.9. Kabel Deutschland,
mit Schreiben vom 30.06.2015
- 2.2.10. Stadtwerke Bamberg,
mit Schreiben vom 19.06.2015
- 2.2.11. Zweckverband f. Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung,
mit Schreiben vom 25.06.2015
- 2.2.12. Zweckverband Müllheizkraftwerk,
mit Schreiben vom 15.06.2015
- 2.2.13. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
mit Schreiben vom 11.06.2015
- 2.2.14. Polizeiinspektion Bamberg-Stadt,
mit Schreiben vom 16.06.2015
- 2.2.15. Familienbeirat der Stadt Bamberg,
mit Schreiben vom 15.06.2015
- 2.2.16. Beirat für Menschen mit Behinderung,
mit Schreiben vom 10.07.2015
- 2.2.17. Immobilienmanagement Stadt Bamberg (Amt 23),
mit Schreiben vom 26.06.2015
- 2.2.18. Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz (Amt 38),
mit Schreiben vom 08.07.2015

Die eingegangenen Schreiben werden tabellarisch in der Anlage behandelt.

Sämtliche eingegangene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erheben keine Einwände gegen die geplante Aufhebung der Baulinie Nr. 83 B aus dem Jahr 1910. Einige Behörden begrüßen oder befürworten die Aufhebung sogar.

3. Beschluss über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Aufhebungsbeschluss

Der Bau- und Werkssenat stellt fest, dass keine Stellungnahmen eingegangen sind, die der geplanten Aufhebung der Baulinie Nr. 83 B widersprechen.

Es wird daher beantragt für den Aufhebungsplan der Baulinie Nr. 83 B vom 15.04.2015 und der zugehörigen Begründung vom 15.04.2015 den Aufhebungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zu fassen.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Bau- und Werkssenat nimmt den Bericht des Baureferates zur Kenntnis.
- 2.1 Der Bau- und Werkssenat stellt fest, dass während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen sind.
- 2.2 Der Bau- und Werkssenat beschließt die Behandlung der von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholten Stellungnahmen mit den sich daraus ergebenden rechtlichen und planerischen Konsequenzen in der im Sitzungsvortrag genannten Form.
3. Der Bau- und Werkssenat beschließt aufgrund:
 - a) des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (BayRS 2010-1-1-I) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796) in der zuletzt geänderten Fassung sowie,
 - b) der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung,
 - c) der Artikel 6 Abs. 5 und 81 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVGI. S. 588) in der zuletzt geänderten Fassung, die Aufhebung des Baulinienplanes Nr. 83 B vom 15.04.2015, bestehend aus Aufhebungsplan vom 15.04.2015 sowie Begründung vom 15.04.2015 als Satzung.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Tabellarische Abwägung
Aufhebungsplan

Verteiler:

-

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

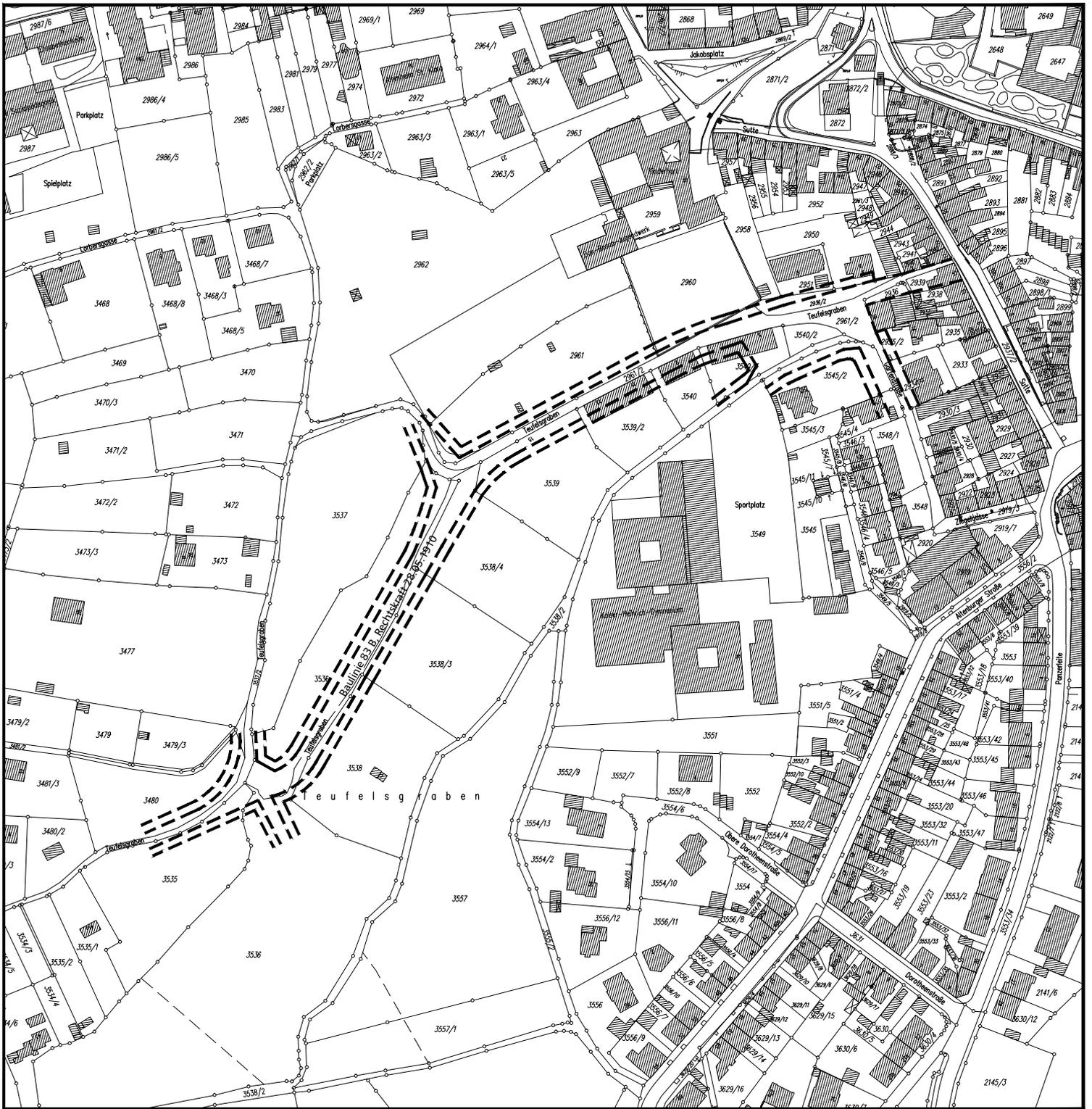
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Tabellarische Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

		Schreiben v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
A	Öffentlichkeit			
			- Seitens der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein -	
B	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange			
1.	Regierung von Oberfranken	28.07.15	- Keine Einwände	- Kenntnisnahme
2.	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	16.06.15	- Aufhebung wird befürwortet, sie dient der Sicherung des gut erhaltenen historischen Ortsrandes im Randbereich des Stadtdenkmals. Eine weitere Bebauung ist aus städtebaulichdenkmalpflegerischer Sicht nicht sinnvoll.	- Kenntnisnahme
3.	Bauordnungsamt / Denkmalpflege	08.06.15	- Die Aufhebung dient der Klarstellung und Bereinigung der planungsrechtlichen Grundlagen. Sie dient dem Schutz der Einzelbaudenkmäler Sutte 15 und Gartenstraße 5 sowie dem Schutz eines sensiblen Bereiches des Stadtdenkmals. Einvernehmen mit den Belangen des Denkmalschutzes.	- Kenntnisnahme
4.	Zentrum Welterbe Bamberg	23.06.15	- Aufhebung der alten Baulinie von 1910 wird begrüßt, wie auch die Freihaltung dieses Bereiches von Bebauung. Aufhebung steht nichts entgegen.	- Kenntnisnahme
5.	Schutzgemeinschaft Alt Bamberg e.V.	13.07.15	- Keine Einwände. Baulinienplan Nr. 83 B ist überholt, die ehemals	- Kenntnisnahme

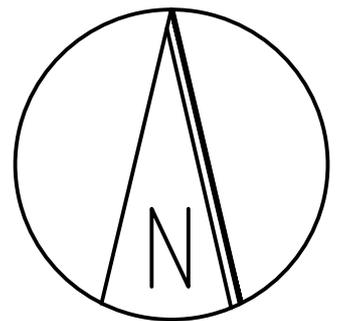
		Schreiben v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
			geplante Erschließung des Teufelsgrabens sowie eine dortige Bebauung wird deutlich abgelehnt.	
6.	Bayernwerk AG	12.06.15	- keine Einwände, da im Planbereich keine Versorgungsanlagen betrieben werden.	- Kenntnisnahme
7.	PLEDOC GmbH	15.06.15	- Im angefragten Planbereich sind keine Versorgungsanlagen vorhanden.	- Kenntnisnahme
8.	Deutsche Telekom	09.07.15	- Keine Einwände	- Kenntnisnahme
9.	Kabel Deutschland	30.06.15	- Erschließungsmaßnahmen erfolgen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, i. d. R. unter Beteiligung des Auftraggebers. Bereitschaft zur Erstellung eines Angebots bei Interesse an Ausbau.	- Kenntnisnahme - Stellungnahme bezieht sich nicht auf die geplante Baulinienaufhebung. Mit der Aufhebung soll die ursprünglich 1910 geplante Erschließung des Teufelsgrabens aufgegeben werden.
10.	Stadtwerke Bamberg	19.06.15	- Keine Einwände	- Kenntnisnahme
11.	Zweckverband f. Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF-ILS)	25.06.15	- Keine Einwände	- Kenntnisnahme
12.	Zweckverband Müllheizkraftwerk	15.06.15	- Belange nicht berührt.	- Kenntnisnahme
13.	Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Gartenbauzentrum Bayern Nord	11.06.15	- Keine Bedenken	- Kenntnisnahme
14.	Polizeiinspektion Bamberg-Stadt	16.06.15	- Keine Einwände	- Kenntnisnahme
15.	Familienbeirat AK „Wohnen und Verkehr“	15.06.15	- Baulinienaufhebung wird begrüßt.	- Kenntnisnahme
16.	Beirat für Menschen mit Behinderung	10.07.15	- Keine Einwände	- Kenntnisnahme
17.	Immobilienmanagement	26.06.15	- Keine Einwände	- Kenntnisnahme

		Schreiben v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
18.	Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz	08.07.15	- Keine Einwände	- Kenntnisnahme



Zeichenerklärung

----- aufzuhebende Baulinie 83 B, Rechtskraft 28.05.1910



M 1:2500